

TMH Technik- und Motorenservice Holm GmbH & Co. KG

Im Sande 21, D-25488 Holm
Tel: +49 4103 9138 - 0 Fax: +49 4103 913815
www.tmh-holm.de, tmh@tmh-holm.de



Allgemeine Leistungs- und Reparaturbedingungen

Stand 07/2015

§ 1 Präambel

1. Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil für alle von uns zu erbringenden Leistungen insbesondere die Ausführung von Reparaturen, Umbauten, Wartungen, Montagearbeiten und Vermietung von Werkzeugen.
2. Unsere Allgemeinen Leistungs- und Reparaturbedingungen gelten in Ihrer jeweils neuesten Fassung auch für alle Folgegeschäfte, ohne dass das ausdrücklich erwähnt oder vereinbart werden muss.
3. Gegenbestätigungen, Gegenangebote oder sonstige Bezugnahmen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen widersprechen wir hiermit; abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn diese von uns schriftlich bestätigt worden sind.

§ 2 Angebote und Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind 30 Tage gültig.
2. Unsere Angebote sind insbesondere bezüglich der Mengen, der Preise und der Lieferzeit stets freibleibend. Sie schließen nur solche Leistungen ein, die darin ausdrücklich spezifiziert sind. Aufträge sind für uns erst dann bindend, wenn wir sie schriftlich bestätigt oder ausgeführt haben.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet auf besondere Eigenschaften und spezielle Beschaffenheiten, Vorbelastungen (z.B. Asbest) oder ähnliches hinzuweisen. Der Auftraggeber hat uns sämtliche für unsere Leistungen, Konstruktionen und Berechnungen notwendige Angaben und Vorgaben schriftlich und unentgeltlich bereitzustellen.
4. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Leistungsort zur vereinbarten Zeit sicher zugänglich ist und die Arbeiten sofort begonnen werden können.
5. Erleiden die von uns an den Auftraggeber vermieteten Werkzeuge einen Schaden, so ist der Auftraggeber verpflichtet, uns dies unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Kommt der Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht nach, sind wir dazu berechtigt die Mietperiode ohne Abzug von Ausfallzeiten vollumfänglich zu berechnen.

§ 3 Preise; Reisen

1. Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise ab unserem Betrieb ausschließlich Verpackung, Fracht, Porto, Transportkosten, Versicherung und Montage. Umsatzsteuer, etwaige Zölle und Aus- bzw. Einfuhrabgaben werden gesondert in Rechnung gestellt.
2. Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf die in unseren Rechnungen genannten Konten zu erfolgen.
3. Bei Montagen außerhalb unserer Betriebsstätte werden Reisekosten, Reisezeiten, Unterbringung und sonstige Aufwendungen gesondert in Rechnung gestellt.

§ 4 Versand; Lieferung

1. Ein Versand des Auftragsgegenstandes erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers auch bei Transport des Auftragsgegenstandes mit unseren eigenen Transportmitteln. Sofern frachtfreie Lieferung vereinbart ist, erfolgt diese auch auf Gefahr des Empfängers.
2. Die Einhaltung der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
3. Die Eindeckung einer Transportversicherung sowie die zollmäßige Abwicklung für Auftragsgegenstände an Seeschiffe erfolgt durch uns. Die Kosten hierfür sind vom Auftraggeber zu tragen. Bei Auftragsgegenständen außerhalb der Seeschifffahrt sind wir nicht zur Eindeckung einer Transportversicherung und zur zollmäßigen Abwicklung der Sendung verpflichtet. In diesem Fall hat der Auftraggeber sicherzustellen, dass bei Versendung alle einschlägigen Aus- und Einfuhrbestimmungen, die für die von ihm gewünschte Destination der Sendung zu beachten sind, eingehalten werden.
4. Die Wahl des Versandorts erfolgt nach schriftlicher Vereinbarung.
5. Stellt der Kunde das Transportmittel, so ist er für die pünktliche Bereitstellung verantwortlich. Etwaige Verspätungen sind uns rechtzeitig mitzuteilen. Daraus entstehende Kosten trägt der Auftraggeber.
6. Unsere Lieferverpflichtung steht stets unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und ordnungsgemäßer Eigenbelieferung.
7. Wir sind zu angemessenen Teillieferungen berechtigt.

§ 5 Zahlung

1. Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung zu zahlen.
2. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.
3. Wir sind berechtigt Zinsen in Höhe von 5% p.a. über dem jeweils gültigen Basiszins ab Fälligkeit des Rechnungsbetrags zu berechnen ohne dass es einer Mahnung Bedarf.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten und / oder eingebauten Gegenständen bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher uns aus den jeweiligen Verträgen und aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber jetzt oder zukünftig, gleich aus welchen Rechtsgrund, gegen den Auftraggeber zustehenden Ansprüche vor, die ab Zeitpunkt des Vertragsschlusses entstehen oder bereits entstanden waren.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet bis zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs die von uns gelieferten Gegenstände in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten.

§ 7 Sonstiges

1. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge des über den internationalen Warenkauf (CISG).
2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
3. Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.